

FAQ

Häufig gestellte Fragen und die Antworten dazu

Bewerbungskriterien für das Auslandspraktikum intern (Auszubildende und Mitarbeiter)

Auszubildende aller Ausbildungsberufe der MHH (z.B. OTA/ATA, MTLA, MTA, Logopädie, Physiotherapie, Bäcker, Verwaltung u.v.m.), sowie Mitarbeiter wenden sich an Ihren Schul- bzw. Abteilungsleiter. Wird das Auslandspraktikum von der Schule/Kursleitung bzw. Vorgesetztem befürwortet nehmen Sie Kontakt mit der Erasmus+ Mobilität Beauftragten der Pflegeschule Gabriele Bledsoe auf.

Bewerbungskriterien für das Auslandspraktikum extern (Poolprojekt)

Auszubildende im Gesundheitswesen (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Heilerziehungspfleger/innen, MTLA, MTA u.v.m.) können sich für ein Erasmus+ Stipendium bewerben, wenn Sie...

- sich in einem Ausbildungsverhältnis mit einer Einrichtung des Gesundheitswesens befinden
- für einen Zeitraum von 4-7 Wochen von Ihrer Ausbildungseinrichtung für ein Auslandspraktikum in einem der teilnehmenden EU-Ländern über Erasmus+ freigestellt werden (sprechen Sie sich hierfür mit Ihrer Ausbildungseinrichtung oder mit Ihrem Berufsschullehrer ab)
- ein Praktikum planen, dass in engem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung steht und die Qualitätsstandards einhält
- ausreichend die Arbeitssprache beherrschen sowie Grundkenntnisse in der Landessprache besitzen (hierzu können Sie im Internet vorbereitende Sprachtools verwenden)

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Bewerbungsunterlagen ausfüllen, damit die Erasmus+ Beauftragte Sie aktiv bei der Suche zur Seite stehen kann. Es wird versucht, Ihnen einen geeigneten Praktikumsplatz zu vermitteln, jedoch gibt es keine Garantie. Prinzipiell suchen Sie erst einmal selbst einen Praktikumsplatz, da Sie selber am besten wissen, in welches Land Sie möchten und warum. Für den Fall, dass Sie Unterstützung bei der Praktikumssuche benötigen, können Sie diesbezüglich das Dokument "Erasmus _Praktikumssuche " ausfüllen.

Welche Länder nehmen am Erasmusprogramm teil?

Hinweise zu teilnehmenden Ländern der Europäischen Union für die Vergabe eines Praktikumsplatzes im Bereich des Gesundheitswesens sowie wichtige Informationen und hilfreiche Erfahrungsberichte für die interkulturelle Vorbereitung finden Sie auf der Homepage des DAAD: <http://eu-community.daad.de/index.php?id=39>

Was benötige ich alles für die Bewerbung bei den Geldverwaltern?

Auf der Homepage Erasmus + Berufsbildung der MHH finden Sie die Bewerbungsunterlagen, die für Sie dabei wichtig sind. Dazu zählen, das Bewerbungsformular, ein EU-Lebenslauf, das Learning Agreement und die auf dem Bewerbungsformular auf der ersten Seite genannten einzureichenden Unterlagen. Für einige Länder ist auch ein einfaches Führungszeugnis notwendig, dass Sie dann bitte maximal 6 Monate vor Praktikumsantritt beantragen und

Ihren Bewerbungsunterlagen zufügen. Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen des "Learning Agreements" benötigen, berät Sie die Erasmus+ Beauftragte gern.

Welche Versicherungen sind Voraussetzung?

Sie sind verpflichtet (!) eine private Auslandszusatzversicherung abzuschließen sowie einen privaten Auslandshaftpflichtschutz zu besitzen (wer über die Eltern noch versichert ist, sollte sich erkundigen ob die Haftpflicht das bereits beinhaltet). Eine Unfallversicherung ist zudem für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes erforderlich, da Sie außerhalb der Dienstzeit im Ausland nicht versichert sind (außer Sie haben schon dementsprechende Versicherungen - setzen Sie sich dazu mit Ihren Eltern in Verbindung).

Während der Dienstzeit benötigen Sie **verpflichtend eine Betriebshaftpflichtversicherung, Unfall- und Krankenversicherung**. Klären Sie das mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, ob diese auch für das Ausland im Rahmen einer z.B. Dienstreisegenehmigung zu regeln ist oder ob die Gasteinrichtung Sie versichert. Ist beides nicht der Fall, müssten Sie sich selbst um eine solche Versicherung kümmern. Vorher können wir ein Stipendium nicht genehmigen!

Günstige Versicherungspakete für ihr Auslandspraktikum finden Sie beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Brauche ich Impfungen?

In einigen Ländern sind bestimmte Impfungen Pflicht, sobald eine Tätigkeit im Gesundheitswesen besteht. Hierzu sollten Sie sich immer bei der Gastinstitution rechtzeitig rückversichern.

Wie wird das Praktikum finanziert und wie viel Geld habe ich zur Verfügung?

Die Finanzierung richtet sich nach der Aufenthaltsdauer (in der Regel zwischen 4-8 Wochen) und nach den Lebenshaltungskosten in dem jeweiligen Zielland. Somit können in einigen Ländern die Kosten sehr hoch sein, weswegen das Stipendium Geld in einer gewissen Höhe ausgezahlt wird. Es muss bedacht werden, dass Miete, Lebensmittel, An- und Abreisekosten etc. schon sehr genau berechnet werden und dementsprechend kalkuliert werden müssen. Bewahren Sie deswegen auch unbedingt Bording-Karten (bei Flügen), die originalen Fahrkarten (bei der Anreise mit dem Zug), die originale Hotelrechnung/Pensionsrechnung/Verträge die ggf. in einer Wohngemeinschaft abgeschlossen werden etc. auf, **da diese nach Beendigung der Reise bei den Erasmus+ Beauftragten** eingereicht werden müssen.

Wie finde ich eine Unterkunft?

Die Suche nach der Unterkunft wird selbständig durchgeführt. Bei einigen Gastinstitution werden Unterkünfte für eine günstige Miete bereitgestellt, jedoch nicht bei allen. Es ist freigestellt, ob eine Pension, ein Hotel, eine Wohngemeinschaft (meist zur Zwischenmiete), eine Gastfamilie usw. gesucht wird. Dazu kann man sich beispielsweise über Internetseiten oder die Touristeninformationen erkundigen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, so lange es sicher und seriös ist.

Brauche ich eine Beurteilung von dem Einsatz im Zielland?

Ja! Dazu schickt Ihnen die Erasmus+ Beauftragte eine Beurteilung auf Anfrage ihrerseits zu (in deutscher, englischen oder französischen Sprache erhältlich). Zumindest die erste und die letzte Seite der Beurteilung sollten

ausgefüllt und unterschrieben sein. Auf der letzten Seite sollten zumindest Ihre Unterschrift und die der beurteilenden Person (samt Institutsstempel) vorhanden sein.

Sind meine Arbeitszeiten genauso wie hier in Deutschland?

Sie sollten einen authentischen Einblick in die Arbeitsweisen und -vorgänge im jeweiligen Zielland bekommen. Somit haben Sie sich nach den landestypischen Vorgaben und dessen Arbeitsweisen/ recht zu richten. Unsere Erfahrungen bestätigen, dass unsere Austauschteilnehmer*innen absolut gerecht und fair behandelt werden.

Muss ich den kompletten Zeitraum im Zielland sein?

Ja, der Tag des Datums, der als Praktikumsbeginn (Montag) auf dem Learning Agreement angegeben ist, spätestens anreisen und nach dem Tag (Freitag) des Datums, der auf dem Learning Agreement angegeben ist, frühestens ausreisen! Ansonsten müssen ein Teil der Stipendienkosten zurückerstattet werden.

Darf ich eher Anreisen und/oder später Ausreisen, als auf dem Learning Agreement als Praktikumszeitraum angegeben ist?

Ja, falls Sie vor oder nach dem Praktikum Einsatz Urlaub haben, können Sie die Zeit im Gastland verbringen. Diesen Urlaub können Sie mit Ihrer Ausbildungseinrichtung absprechen.